

TECHNIK

Neue Arbeitsschutzregel 2020 (13.08.2020)

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel zur Konkretisierung von Arbeitsschutzstandards wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Veröffentlichung freigegeben. Die Verbände Druck und Medien veranstalten dazu online eine infoKompakt-Veranstaltung. Präsentiert und diskutiert werden die technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen, die verpflichtend auf Druck- und Medienunternehmen zukommen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat unter Beteiligung seiner Arbeitsschutzausschüsse eine SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel zur Konkretisierung des BMAS-Arbeitsschutzstandards vom April 2020 erarbeitet. Sie soll zeitnah durch Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt in Kraft treten.

Die Arbeitsschutzregel konkretisiert für den Zeitraum der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz die Anforderungen an den Arbeitsschutz – insbesondere an die technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen in Unternehmen.

Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel kann derzeit bei der BAuA abgerufen werden:
www.baua.de/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Im bekannten Veranstaltungsformat infoKompakt werden wir die Auswirkungen und Anforderungen, die mit der Arbeitsschutzregel auf Unternehmen zukommen, umfassend vorstellen. Gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro und Medienerzeugnisse (BG ETEM) werden die Pflichten, die mit der neuen Regel für Druck- und Medienbetriebe zu erfüllen sind, erörtert und praktische Hilfestellungen zur Umsetzung im Betrieb aufgezeigt.

infoKompakt: Die Arbeitsschutzregel 2020 findet am Donnerstag, 27. August 2020 von 15:30 – ca. 17:30 Uhr statt.

Für Mitglieder der Druck- und Medienverbände ist die Teilnahme **kostenfrei**.

Für Nicht-Mitglieder erheben wir eine Gebühr von 120 Euro zzgl. ges. MwSt.

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie unter:
<https://www.vdmnw.de/seminare-veranstaltungen/veranstaltungen/veranstaltung/online-veranstaltung-die-arbeitsschutzregel-2020>

Nähere Informationen erhalten Sie von:

Marko Graumann
fon 02 11 | 2 02 62 -19
fax 02 11 | 2 02 62 -99
graumann@vdmnw.de